

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

13.12.2016

TOP 10

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)

Beratung:

Die Gemeinde Gudow beabsichtigt, für den Bereich einer kleinen vorhandenen Siedlung im Außenbereich im Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall, eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Die anfallenden Planungskosten sollen vollständig von den Grundeigentümern getragen werden. Hierzu ist es notwendig mit den Grundeigentümern einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundeigentümer verpflichten die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. (Die Anlage 2 ist nicht beigelegt.)

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: